

Beschluss vom 18. September 2024



BEITRAGSORDNUNG des TSV Dittersbach e. V.

Aktive Mitgliedschaft

Nachwuchs / Kinder (ermäßigt)
Jungen und Mädchen bis 18 Jahre 5,00 Euro

Frauen und Männer
ab 19 Jahre 10,00 Euro

Fördernde Mitglieder monatlich ab 5,00 Euro

Sondertarife

(Studenten, Auszubildende, soziale Härtefälle, Rentner ab 65. Jahre
Krankheit/Verletzung/Ortsabwesenheit) Auf Antrag zu beschließen.
(in der Regel ½ Normalbeitrag)

Schiedsrichter (zum Soll anrechenbar) / Übungsleiter beitragsbefreit

Der Mitgliedsbeitrag wird in 2 Teilbeträgen, jeweils im April und Oktober in voller Höhe des Halbjahres fällig und ist zu entrichten. Eine Rückzahlung aufgrund Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht. Kann das Vereinsleben aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat nicht stattfinden, entsteht kein Rückerstattungsanspruch gezahlter oder zu zahlender Mitgliedsbeiträge.

Die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft kann quartalsweise zum Ende des Quartals schriftlich beantragt werden. Die Kündigung muss 4 Wochen vor Quartalsende beim Vorstand vorliegen.

Mit dem Austritt muss die Beitragsbezahlung bis zum Austrittsmonat erfolgt sein.

Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschrift erhoben. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, haben zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von jährlich 10,00 Euro zu entrichten.

Kann ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstandene Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderung der Bankdaten und der Anschrift mitzuteilen.

Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht.

Das Mahnverfahren erfolgt entsprechend der Anlage zur Beitragsordnung

Die entstandenen Kosten haben das Mitglied zu tragen.

Der Vorstand prüft jährlich die finanzielle Situation des Vereins und passt den Beitrag an.

Grundlage der Prüfung bilden der Kassenbericht und Kassenprüfbericht.

Mannschaftsbeitrag

Die Mannschaften sind berechtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand, eigenständig einen Beitrag zur Deckung der mannschaftsspezifischen Ausgaben festzulegen.

Die Höhe des Mannschaftsbeitrages darf fünfzig von Hundert des Vereinsbeitrages nicht übersteigen.

Die Buchung erfolgt mannschaftsgebunden durch den Schatzmeister des TSV Dittersbach e.V.

Der Beschluss wurde durch den Vorstand am 18.09.2024 gefasst und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

.....
Porst
Vorsitzender

.....
Fuhrmann
Schatzmeister